



ALTERNATIVE LINKE BERN
Postfach 504 - 3018 Bern - www.al-be.ch - info@al-be.ch

Bau-, Energie-, Verkehrs- und
Raumplanungskommission
Parlamentdienste des Grossen Rates
Postgasse 68, 3011 Bern
E-Mail: gr-gc@be.ch

Bern, 11. Mai 2020

Vernehmlassungsantwort

"Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern"

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Die AL Bern nimmt mit dem folgenden Schreiben vom Recht Gebrauch, an der Vernehmlassung zur Verfassungsänderung teilzunehmen. Die AL Bern begrüsst diesen Verfahrensablauf im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses.

Einleitend werden zuerst die drei explizit gestellten allgemeinen Fragen beantwortet, bevor vertieft inhaltlich auf die Art und Weise eingegangen wird, wie Klimaschutz wirkungsvoll in der Verfassung verankert werden müsste.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Simone Pulfer

Christoph Bärtschi

Klingsor Reimann

Christa Ammann

Unterstützen Sie den Vorschlag des Grossen Rates, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern?

Die AL Bern begrüsst die Verankerung des Klimaschutzes in der Berner Kantonsverfassung. Jedoch fehlt durch die gewählten Formulierungen die notwendige Verbindlichkeit für die Umsetzung der Massnahmen. Zudem besteht angesichts der Langsamkeit in der Prozessgestaltung die Gefahr, das Ziel nicht zu erreichen. Es scheint der AL Bern zentral, dass der Kanton Bern und seine Gemeinden ihre Verantwortung übernehmen, die sie für die Erderwärmung tragen, dass sie entschieden und schnell zu Klimaschutz beitragen und dabei mit kommenden Generationen und besonders mit betroffenen und verletzlichen Bevölkerungsgruppen Solidarität praktizieren. Um dies angemessen und mit einer Vorbildfunktion zu tun, müssen neben den Treibhausgas-Emissionen die im Inland ausgestossen werden auch die im Ausland ausgestossenen Emissionen berücksichtigt werden und schrittweise auf Netto Null reduziert werden. Nur so kann der Kanton Bern ein klares Bekenntnis geben, dass er begriffen hat, dass er Klimaschutz ernst nimmt und einen konkreten Beitrag leistet, damit auch zukünftige Generationen der Menschheit einen lebenswerten Planeten vorfinden.

Welche der beiden Varianten bevorzugen Sie bzw. wenn Sie zwischen den beiden Varianten auswählen müssten, für welche würden Sie sich entscheiden?

Die AL Bern bevorzugt Variante zwei mit ein paar wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen, damit mehr als ein Lippenbekenntnis aus diesem aufwändigen Prozess resultiert.

Oder würden Sie eine Kombination der beiden Varianten bevorzugen und wenn ja, welche?

Art. 31a, Absatz 4 aus Variante 1 („Sie stärken die Fähigkeit zur Anpassung [...]“) ist wortwörtlich in die Variante zwei aufzunehmen. Absatz 4 der Variante 2 („Der Kanton und die Gemeinden tragen dazu bei, die öffentlichen Finanzflüsse [...]“) wird neu zu Absatz 5.

Vorbemerkungen zum Vortrag und zu den Variantenvorschlägen für die Verfassungsänderung

Wie bereits einleitend erwähnt, bergen beide Varianten das Risiko, dass aus ihnen keine konkreten Massnahmen abgeleitet werden und der vorgeschlagene lange Zeitraum (bis 2050, Variante 2) könnte dazu führen, dass in den nächsten zehn Jahren erneut nichts Konkretes gemacht wird, um das Klima zu schützen. Um alles daran zu setzen, zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen, braucht es verbindliche Zwischenschritte in den definierten Zeiträumen - damit „Klimaneutralität“ nicht ein weit entferntes Ziel bleibt, sondern Schritt für Schritt näher rückt und effektiv Realität wird. Dementsprechend ist es wichtig, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat regelmässig einen Bericht mit der Umsetzung von Massnahmen, deren Erfolg und den nächsten geplanten Schritten vorlegt.

Die Ausrichtung der Variante zwei verkennt ausserdem, dass unendliches Wachstum in einer endlichen Welt nicht möglich ist, indem sie explizit nur die „Stärkung der Volkswirtschaft“ und „Innovation und Technologieförderung“ erwähnt. Vielmehr fordert die AL Bern, dass sich die Umsetzung, der im Vortrag zur Vorlage und die Massnahmen, die aus der Verfassungsänderung resultieren, an den Sustainable Development Goals der UN und am Gemeinwohl orientieren.

Variante 2 aus Vernehmlassung	Änderungsbegehren AL Bern	Begründung / Bemerkung
Art. 31a (neu) Klimaschutz	-	
1 Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	1 Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein, <i>indem sie als Verursachende Verantwortung übernehmen und ihre Treibhausgas-Emissionen im Inland und Ausland systematisch schrittweise auf Netto Null reduzieren.</i>	<p>Ergänzung: Die Ergänzung soll sicherstellen, dass in der Verfassung sowohl im Inland wie auch im Ausland ausgestossene Treibhausgas-Emissionen berücksichtigt werden, welche durch natürliche und juristische Personen des Kantons Bern gesamthaft entstehen. Dazu gehören sowohl der Import wie der Export, also Konsum und Produktion, wie auch finanzielle Investitionen und internationale Luftfahrt und Transport.</p> <p>Werden neben den im Inland ausgestossenen Treibhausgas-Emissionen auch die im Ausland ausgestossenen Treibhausgas-Emissionen berücksichtigt, lässt sich mehr als eine Verdoppelung der durchschnittlichen Treibhausgasemissionen der Schweizer/-innen beobachten: Ob ein Grossteil der Produktion z.B. nach China verlegt wird, hat also nicht nur ökonomische Folgen, sondern auch ökologische. Auch bei der Landwirtschaft werden zwar zunehmend national die Treibhausgas-Emissionen gesenkt, dafür werden durch importierte Güter wie Kraftfutter mehr Emissionen im Ausland ausgestossen. Die Schweiz hat auch im Bereich der Finanzen einen riesigen Einfluss auf das Klima: Gemäss der Klimaallianz wurden durch finanzielle Investitionen gemäss der Klimaallianz 270 Mio. Tonnen CO₂ Äquivalente ausgestossen, Portfolios machen jährlich nochmals 230 Mio. Tonnen CO₂ Äquivalente aus und der Finanzplatz stösst jährlich sogar 1100 Mio. Tonnen CO₂ Äquivalente aus, was weltweit sogar mehr 2% der Treibhausgas-Emissionen ausmacht: Ob Banken, Pensionskassen und Anleger in fossile Energien investieren, hat also eine grosse Auswirkung auf das Klima. Dass die Schweiz ihre Klimaziele 2020 voraussichtlich nicht erreicht, macht umso deutlicher, wie wichtig ehrgeizige Ziele und schnelles, entschiedenes Handeln sind.</p>
2 Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.	2 Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 2040 sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. <i>Dazu wird innert 2 Jahren ein verbindlicher Massnahmenplan erarbeitet, wie der Kanton Bern Klimaneutralität bis 2030 im Inland und bis 2040 auch im Ausland erreicht. Dabei werden die Treibhausgas-Emissionen von natürlichen und juristischen Personen des Kantons Bern berücksichtigt, welche durch deren Lebensstil inklusive Energieverbrauch für Heizen, Verkehr, Warmwasser, Konsum und Produktion sowie Reisen, Transporte, Beteiligungen und finanziellen Investitionen im Inland und Ausland verursacht werden. Alle</i>	<p>Änderung Zeitpunkt, an dem Zielsetzung erreicht sein muss: Der Zeithorizont 2050 verkennt die Dringlichkeit, mit welcher griffige Massnahmen umgesetzt werden müssen. Zwischenschritte für Massnahmen und Auswertungen machen das Erreichen des Ziels realistisch.</p> <p>Ergänzung Abstufung / Zwischenziel, um Klimaneutralität zu erreichen. Um die Zielsetzung auch auf Verfassungsebene realistisch zu formulieren, erscheint es sinnvoll, innerhalb eines kürzeren Zeitraumes jene Massnahmen /Veränderungen umzusetzen, welche für die Klimaneutralität im Inland notwendig sind und mit einem etwas längeren Zeitrahmen bis 2040 jene Massnahmen /Veränderungen</p>

	<p><i>zwei Jahre werden die Wirkungen der Massnahmen ausgewertet und alle vier Jahre werden die Ziele bei Bedarf angepasst.</i></p>	<p>umzusetzen, welche für die Klimaneutralität auch im Ausland notwendig sind umzusetzen. Dadurch kann zuerst vermehrt auf die klimafreundliche lokale und regionale Produktion gesetzt werden, um darauf mit etwas mehr Zeit Förderungen und Systeme zu entwickeln, welche im Ausland produzierte Güter und Dienstleistungen klimafreundlich macht.</p>
<p>3 Die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft ausgerichtet und sozialverträglich ausgestaltet. Sie beinhalten namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.</p>	<p><i>3 Um die Ziele für Klimaneutralität im Inland und Ausland zu erreichen, werden Massnahmen entsprechend ihrem Wirkungspotential beschlossen. Die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind insgesamt auf eine Stärkung des Gemeinwohls der Volkswirtschaft ausgerichtet und sozialverträglich ausgestaltet. Sie beinhalten namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.</i></p>	<p>Neu: Einleitender Satz zum Wirkungspotential der Massnahmen Wenn Klimaneutralität erreicht werden soll, dann ist die Wirkung der Massnahmen zentral. Nur was wirkt, leistet einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz. Dabei soll neben dem Klimawandel auch darauf geachtet werden, dass weitere Kriterien für weniger Umweltbelastung eingehalten werden: Z.B. verringert der Konsum und die Produktion auch die Biodiversität stark und natürliche Ressourcen werden stark übernutzt.</p> <p>Stärkung des Gemeinwohls statt der Volkswirtschaft: Gerade im Bereich vom Klimaschutz, ist es wesentlich, dass die Massnahmen nicht primär die Stärkung der Volkswirtschaft (=Erhöhung des BIP, Fokussierung einzig auf ökonomische Werte, Bewertung von Wirtschaftswachstum als per se positiv) anstreben, sondern die Stärkung des Gemeinwohls, welche weitere soziale, ökologische und andere Aspekte berücksichtigt (=Gemeinwohl-Bilanz). Weiter ist es wichtig sich bei Entwicklungsfragen an den Sustainable Development Goals (SDGs) zu orientieren.</p> <p>Streichung letzter Satz Variante 2: Die Herausnahme eines bestimmten Aspektes erscheint uns nicht sinnvoll und praxistauglich sondern eher ver hindernd für andere notwendige Schwerpunkte (Verzicht, Abbau). Innovations- und Technologieförderung kann ein sinnvoller Aspekt des Klimaschutzes sein, ist aber nicht höher zu gewichten als beispielsweise die Förderung von lokalen Versorgungsnetzen, Reglementierungen im Bereich von Konsumgütern und die Besteuerung von Kerosin oder ein Stopp von Subventionen für den Flugverkehr, da technologische Errungenschaften in der Vergangenheit auch sehr oft einen Reboundeffekt erzielten und die Belastung am Schluss trotz besserer / effizienterer Technologien gestiegen ist.</p>
<p>4 Der Kanton und die Gemeinden tragen dazu bei, die öffentlichen Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung auszurichten.</p>	<p><i>4 Sie stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels.</i></p> <p>4 5 Der Kanton und die Gemeinden tragen dazu bei, die öffentlichen Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung auszurichten.</p>	<p>Absatz 4 aus Variante eins soll aufgenommen werden, da sonst ein wesentlicher Aspekt verloren geht.</p> <p>Absatz 4 Variante 2 wird neu zu Absatz 5</p>